# Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07147**
Datum: 23.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 24.04.2024 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)„ (VII/2024/06783)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1~~.~~ **mit folgenden Änderungen:**
   a. **Der städtische Finanzierungsanteil wird für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 für den Krippenbereich auf 78 Prozent, für den Kindergartenbereich auf 61,5 Prozent und für den Hortbereich auf 76,5 Prozent erhöht.**
   b. **Ab dem 01.08.2026 beträgt der städtische Finanzierungsanteil für den Krippenbereich 76 Prozent, für den Kindergartenbereich 59,5 Prozent und für den Hortbereich 74,5 Prozent gemäß der Kostenbeitragsermittlung in Anlage 3.**
   c. **Die sich aus Beschlusspunkt 1a ergebenden Änderungen sind in die Satzung einzuarbeiten. Die überarbeitete Satzung sowie die Kalkulation werden dem Stadtrat und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens Juni 2024 zur Kenntnis vorgelegt.**

2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. **Die erste turnusmäßige Anpassung erfolgt zum 01.08.2028.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Die Diskussion über die Anpassung der Beitragssatzung hat gezeigt, dass die Erhöhung der Elternbeiträge in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form nicht mehrheitsfähig ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seit 2014 keine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung stattgefunden hat. Dieses Versäumnis führt dazu, dass sich Eltern durch die schlagartige nachholende Beitragsanpassung nun mit einem kurzfristigen „Preisschock“ bei den Kostenbeiträgen für die Kinderbetreuung konfrontiert sehen. Der StadtElternRat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Familien von den allgemeinen Preissteigerungen der letzten drei Jahre besonders stark betroffen sind und nicht alle Eltern, die Anspruch darauf haben, die Entlastungsmöglichkeiten auch nutzen. Nichtsdestotrotz ist eine Anpassung zwingend geboten, um die Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung und den Kostenbeiträgen nicht weiter wachsen zu lassen.

Daher legt die Antragstellerin mit dem vorliegenden Änderungsantrag einen Kompromissvorschlag vor, der sowohl der Kostenentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung als auch den Interessen der Eltern Rechnung trägt, indem die Beitragsanpassung über einen längeren Zeitraum gestreckt wird. Durch die vorgeschlagene temporäre Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils (nach Abzug von Landeszuweisungen und Pflichtanteilen) um zwei (Kita) bzw. vier (Krippe, Hort) Prozentpunkte steigen die Kostenbeiträge in einem ersten Schritt nur etwa halb so stark, wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Gleichzeitig wird die Berechnungslogik beibehalten, so dass der Beitragsanstieg in allen Betreuungsstufen gleichmäßig gedämpft wird. Im Folgenden werden die Beitragserhöhungen beispielhaft dargestellt:

| **Bereich (Stufe)** | **Beitragserhöhung ab 08/24 gemäß Verwaltungsvorschlag** | **Beitragserhöhung ab 08/24 gemäß Änderungsvorschlag** |
|---|---|---|
| Kinderkrippe (40 h) | +42 € bzw. 25 % | +25 € bzw. 15 % |
| Kindergarten (40 h) | +31 € bzw. 26 % | +17 € bzw. 15 % |
| Hort (32 h) | +17 € bzw. 28 % | +11 € bzw. 18 % |

Die Dämpfung und Streckung der Beitragsanpassung erleichtert es den Eltern, die notwendige Erhöhung der Kostenbeiträge zu verkraften. Zum Kindergartenjahr 2026/27 erreichen die Beiträge dann in einem zweiten Schritt das von der Verwaltung bereits für 2024/25 vorgeschlagene Niveau. Mit zwei Erhöhungsschritten, die in absoluten Beträgen vergleichsweise moderat ausfallen, kann mittelfristig sowohl der Kostenentwicklung Rechnung getragen als auch eine Überforderung der beitragspflichtigen Eltern vermieden werden. Da die Erhöhung dennoch eine Belastung für die Familien darstellt, begrüßt die Antragstellerin zudem die Zusage der Stadtverwaltung, verstärkt über die bestehenden Entlastungsmöglichkeiten auch jenseits der Beitragsbefreiung aufzuklären.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2023 (VII/2022/04604) festgelegt hat, dass die Kita-Beitragssatzung angepasst werden soll. Diesen Beschluss hat der Stadtrat auch mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2024 nicht geändert. Eine erneute Ablehnung der Anpassung der Beitragssatzung hätte eine dauerhafte Unterdeckung des städtischen Haushalts in Höhe von 3,8 Mio. Euro zur Folge. Aufgrund der hohen Mittelbindung durch Pflichtausgaben könnte dieses Defizit nur durch schmerzhafte Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen oder durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden.